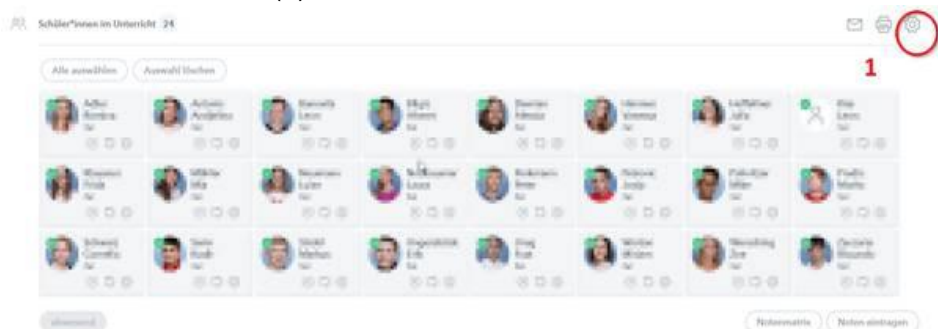


Präventionskonzept zur Vermeidung von Covid-19-Fällen am BRG Wiener Neustadt, Gröhmühlgasse

1. Bitte die Wichtigkeit der allgemein geltenden Hygienebestimmungen, vor allem betreffend der Abstandsregel („Babylefant“), laufend betonen und auf die Einhaltung achten.
2. Organisation des ersten Schultags für die 1. Klassen
 - Die KlassenvorständInnen der 1. Klassen empfangen ihre SchülerInnen in der Schule. Wenn alle SchülerInnen anwesend sind, begibt sich der KV in den entsprechenden Stammraum.
 - Eltern sollen das Schulgebäude nicht betreten.
3. Einlass zu Schulbeginn
 - Immer beim Betreten sowie beim Verlassen des Schulgebäudes sind die Hände gründlich zu desinfizieren (ausreichend Desinfektionsmittel verwenden, sodass die Hände vollständig benetzt sind und dann mind. 30 Sekunden einwirken lassen ohne diese abzutrocknen).
 - Beim Betreten des Schulgebäudes stehen Desinfektionsmittelflaschen bereit. Die Schulwarte desinfizieren dabei die Hände der Kinder (auf ausreichend Abstand ist zu achten).
 - Die SchülerInnen gehen auf kurzem Weg in ihren Unterrichtsraum.
4. Maßnahmen in den Klassenräumen
 - Sehr wichtig ist das regelmäßige Lüften (zumindest alle 25 Min. über eine Dauer von 5 Min.). Diese Aufgabe kann von den Klassenordnern übernommen werden. Die jeweilige Lehrperson kontrolliert dies gewissenhaft. Für Bewegung und Sport sowie bei Singen und Musizieren ist eine höhere Frequenz als für den Unterricht in anderen Gegenständen vorzusehe.
 - Die 4. Klasse in der VS Grill bewirkt eine weitere Ausdünnung der Personendichte.
 - Die Risikoanalyse für Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen sieht vor, dass die Sicherheitsstufe in Wiener Neustadt und dem Zielgebiet, die Zutrittskontrolle, die Mskspflicht und das Sicherheitskonzept des Zielgebiets berücksichtigt und im Formular der Bildungsdirektion festgehalten wird. Die Risikoanalyse ist mit der Direktion zu besprechen und wird archiviert.
 - MNS, Testmaterial, Desinfektionsmittel am Schulstandort vorgehalten und rechtzeitig bestellt, wenn das nötig sein sollte.
 - Für die Organisation des Unterrichts einschließlich des fachpraktischen Unterrichts sind die Sicherheitsrichtlinien für die einzelnen Risikostufen der Bildungsdirektion einzuhalten.
 - Seife und Papiertücher stehen in allen Unterrichtsräumen mit Handwaschbecken zur Verfügung und sollen auch regelmäßig zur Reinigung der Hände genutzt werden. Wenn Seife oder Papiertücher ausgehen, soll der Klassenordner Nachschub bei den Schulwarten holen.
 - Die Einhaltung einer festgelegten Sitzordnung ist in allen Unterrichtsstunden zwingend erforderlich, um im Verdachtsfall Risikokontakte eruieren zu können. Für jeden Klassenraum wird daher am ersten Schultag ein Sitzplan für die Stammklasse vom Klassenvorstand erstellt. Bei Supplierungen oder ungewöhnlichen Veranstaltungen gegebenenfalls ein Foto mit dem Handy machen, damit festgestellt werden kann, wer neben wem gesessen ist (contact tracing)

Sitzplan erstellen

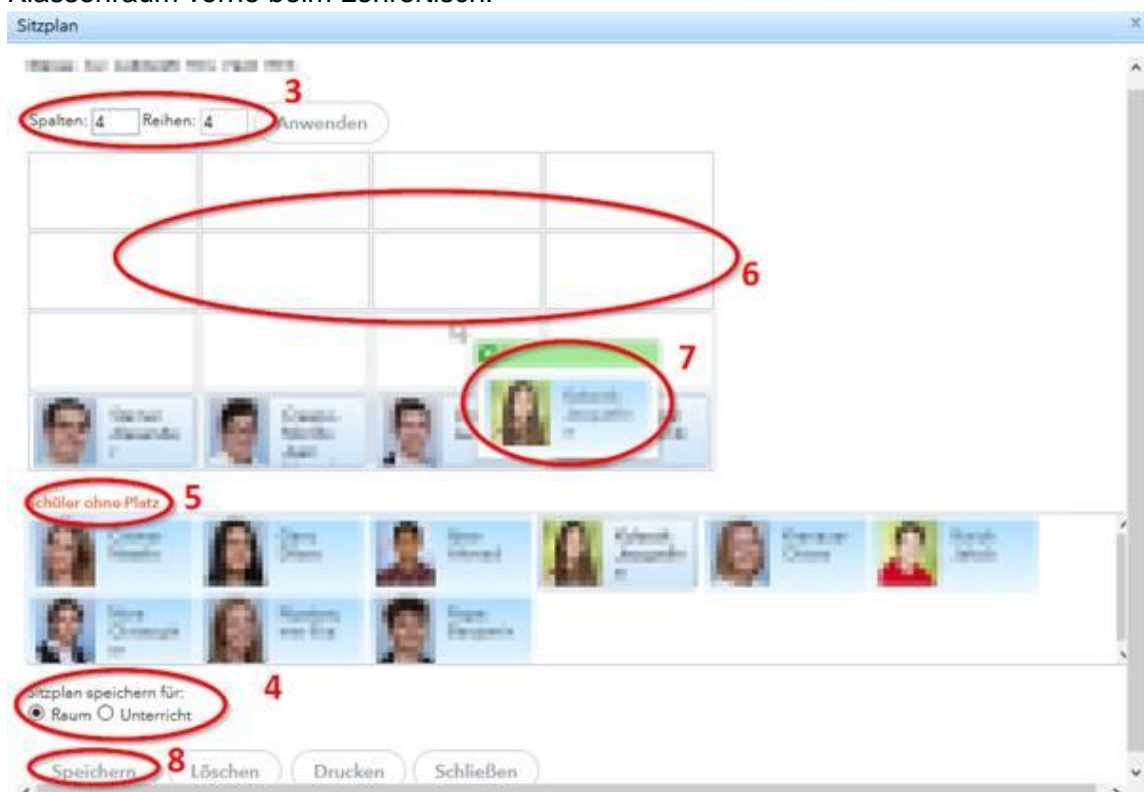
Um einen Sitzplan für eine komplette Klasse/einen Raum oder einen Unterricht einer Schülergruppe zu erstellen, muss man in WebUntis in der Stundenplanstunde zunächst auf das Zahnrad klicken (1)



Es öffnet sich das Fenster **Klassenbuch Einstellungen**. Dort ist der Sitzplan (2) auszuwählen.



Im neuen Fenster **Sitzplan** gibt man zunächst an, wieviele **Spalten** und **Reihen** der Sitzplan haben soll (3). Das ist natürlich durch die Anordnung der Tische und Sesseln vorgegeben. Unten wählt man aus, ob der Sitzplan für den Raum oder für den Unterricht gespeichert werden soll. (4) Räume wählen bitte nur KVs und Lehrer/innen in Sonderunterrichtsräumen aus. Dann zieht man der Reihe nach die Schüler/innen aus dem Feld **Schüler ohne Platz** (5) in den Sitzplan (6). Das Kasterl mit den Schüler/innen muss dafür etwas rechts von einem leeren Kasterl gehalten und losgelassen werden, wenn die oberste Zeile grün erscheint. (7) Am Schluss bitte Speichern drücken. (8). Im Sitzplanraster unten befindliche Zeilen sind im Klassenraum vorne beim Lehrertisch.



- Zusätzlich muss jede Lehrperson für alle geteilten bzw. klassenübergreifenden Unterrichte (gilt auch für Religionsaufsicht!), aber auch für jeden Unterricht, der in einer Wanderklasse gehalten wird, einen Sitzplan erstellen.
- Es ist darauf zu achten, dass in Unterrichtsstunden, in denen klassenübergreifender Unterricht stattfindet (z.B.: Sprachunterricht), SchülerInnen aus derselben Klasse möglichst nebeneinander sitzen.
- Um auch in einer Supplierstunde (insbesondere, wenn es zu einer Raumvertretung kommt!) zu wissen, wo welcher Schüler bzw. wo welche Schülerin gesessen ist, kann auch ein Foto von der Klasse mit dem Handy gemacht werden. Alternativ muss händisch ein Sitzplan erstellt werden. Im Fall des Falles muss immer klar sein, neben wem einzelne SchülerInnen während des Unterrichts gesessen sind.

5. Maßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer

- Risikopersonen im Lehrkörper bekommen eine FFP-2-Maske zur Verfügung gestellt.
- Im Konferenzzimmer wird aufgrund der hohen Personendichte empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Videokonferenzen finden online via Microsoft Teams statt.
- Moodle oder Teams dient als Ablage für Dateien und für die Abgabe elektronischer Arbeitsaufträge.
- Als elektronisches Mitteilungsheft dient WebUntis.
- WebUntis dient als Kommunikationsschiene für Supplierungen und Hausaufgaben.

6. Maßnahmen auf den Gängen

- Auf den Gängen ist von allen Personen im Schulhaus ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Alle SchülerInnen müssen von zuhause einen Mund-Nasen-Schutz mitnehmen und diesen immer verfügbar halten.
- Reservemasken liegen im Konferenzzimmer/Sekretariat bereit.

7. Pausenkonzept

- Die SchülerInnen der Unterstufe sollen in allen Pausen in ihren Stammräumen bleiben.
- Die OberstufenschülerInnen sollen in der großen Pause das Schulgebäude nach Möglichkeit verlassen.
- Die SchülerInnen dürfen sich nicht über einen längeren Zeitraum bei den Spinden aufhalten. Das Holen und Verstauen von Schulsachen etc. ist erlaubt.

8. Wanderklassen

- Üblicherweise gilt das Pausenkonzept wie oben beschrieben. Ab Sicherheitsphase 2 werden den Wanderklassen fixe Stammräume (Sonderunterrichtsräume) zugeteilt.

9. Maßnahmen gemäß den Sicherheitsphasen

Maßnahmen nach den Sicherheitsphasen: Risikolage entscheidend

Tabelle 1: Testungen/MNS nach Risikostufe Phase/Zeitraum	Schüler/innen	Lehr- und Verwaltungspersonal
Risikostufe 1	Alle Schüler/innen können sich freiwillig an der Schule mittels anterio-nasalem Antigen-Schnelltest testen	Impfnachweis, Ungeimpfte haben zu jeder Zeit zumindest mittels anterio-nasalem Antigen-Schnelltest nachzuweisen, dass ein gültiges negatives Testergebnis vorliegt (mind. einmal pro Woche externer PCR-Test)
Risikostufe 2	Impfnachweis, Ungeimpfte dreimal wöchentlich getestet (zweimal anterio-nasaler Antigen-Schnelltest, einmal PCR-Test mit Mundspülung) Schüler/innen tragen den MNS außerhalb der Klassen- und Gruppenräume	Impfnachweis, Ungeimpfte haben da-her zu jeder Zeit nachzuweisen, dass ein gültiges negatives Testergebnis vorliegt (mind. einmal pro Woche ex-terner PCR-Test) Lehr- und Verwaltungspersonal trägt den MNS außerhalb der Klassen- und Gruppenräume
Risikostufe 3	Impfnachweis, Ungeimpfte dreimal wöchentlich getestet (zweimal anterio-nasaler Antigen-Schnelltest, einmal PCR-Test) Schüler/innen Volksschule, Mittelschule, Sonderschulen, sowie 5. bis 8. Schulstufe AHS tragen den MNS gem. § 26(2) im Schulgebäude nur außerhalb der Klassen- und Gruppenräume Schüler/innen ab der 9. Schulstufe, tragen den MNS im gesamten Schulgebäude	Impfnachweis, Ungeimpfte haben da-her zu jeder Zeit nachzuweisen, dass ein gültiges negatives Testergebnis vorliegt (mind. einmal pro Woche ex-terner PCR-Test). Lehr- und Verwaltungspersonal trägt den MNS im gesamten Schulgebäude, ab der 9. Schulstufe auch in Klassen- und Gruppenräumen

Stufe 1: kein oder geringes Risiko

Zusätzlich zu den Bestimmungen, die unabhängig von der Risikostufe sind, gilt:

Testungen

Alle Schüler/innen können sich freiwillig an der Schule mittels anterio-nasalem Antigen-Schnelltest testen.

Das Lehr- und Verwaltungspersonal braucht grundsätzlich einen Impfnachweis. Ungeimpftes Lehr- und Verwaltungspersonal hat zu jeder Zeit nachzuweisen, dass ein gültiges negatives Testergebnis vorliegt, davon mind. einmal pro Woche das Ergebnis eines externen PCR-Tests.

Gespräche mit Erziehungsberechtigten (auch im Rahmen von Elternsprechtagen)

Diese sind unter Einhaltung der Bestimmungen für Externe (3-G-Regel, MNS) zulässig.

Konferenzen und Treffen von schulparterschaftlichen Gremien

Diese können in Präsenz und unter Einhaltung der Regelungen für Externe (3-G-Regel, MNS) stattfinden.

Ein- und mehrtägige Schulveranstaltungen sowie schulbezogene Veranstaltungen (auch mit Übernachtung)

Diese können stattfinden. Eine Risikoanalyse wird empfohlen.

Unterrichtsangebote von und Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen und Personen

Diese sind unter Einhaltung der Regelungen für Externe (3-G-Regel, MNS) zulässig.

Schulraumüberlassung

Diese ist zulässig.

Stufe 2: mittleres Risiko

Zusätzlich zu den Bestimmungen, die unabhängig von der Risikostufe sind gilt:

Testungen

Schüler/innen brauchen prinzipiell einen Impfnachweis. Alle ungeimpften Schüler/innen werden daher verpflichtend dreimal wöchentlich getestet (zweimal mittels anterio-nasalem Antigen-Schnelltest, einmal mittels PCR-Test). Externe Zertifikate von befugten Stellen werden anerkannt.

Das Lehr- und Verwaltungspersonal braucht ebenfalls und grundsätzlich einen Impfnachweis. Ungeimpftes Lehr- und Verwaltungspersonal hat zu jeder Zeit nachzuweisen, dass ein gültiges negatives Testergebnis vorliegt, davon mind. einmal pro Woche das Ergebnis eines externen PCR-Tests.

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Schüler/innen sowie das Lehr- und Verwaltungspersonal haben außerhalb der Klassen- und Gruppenräume einen MNS zu tragen.

Gespräche mit Erziehungsberechtigten (auch im Rahmen von Elternsprechtagen)

Diese sind unter Einhaltung der Bestimmungen für Externe (3-G-Regel, MNS) zulässig.

Konferenzen und Treffen von schulparterschaftlichen Gremien

Diese können in Präsenz und unter Einhaltung der Regelungen für Externe (3-G-Regel, MNS) stattfinden.

Ein- und mehrtägige Schulveranstaltungen sowie schulbezogene Veranstaltungen (auch mit Übernachtung)

Diese können stattfinden, sofern eine Risikoanalyse durchgeführt wurde und das Risiko als gering eingeschätzt wird.

Unterrichtsangebote von und Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen und Personen

Unterrichtsangebote außerschulischer Einrichtungen oder externe Kooperationen sind unter Einhaltung der Regelungen für Externe (3-G-Regel, MNS) zulässig. 13

Schulraumüberlassung

Diese ist zulässig, unter der Voraussetzung, dass kein Kontakt zwischen den externen Personen, den Schüler/inne/n und den Lehrpersonen erfolgt.

Stufe 3: hohes oder sehr hohes Risiko

Zusätzlich zu den Bestimmungen, die unabhängig von der Risikostufe sind, (siehe Teil A, Abschnitt 1.2) gilt:

Testungen

Schüler/innen brauchen prinzipiell einen Impfnachweis. Alle nicht geimpften Schüler/innen werden daher verpflichtend dreimal wöchentlich getestet (zweimal mittels anterio-nasalem Antigen-Schnelltest, einmal mittels PCR-Test). Externe Zertifikate von befugten Stellen werden anerkannt.

Das Lehr- und Verwaltungspersonal braucht ebenfalls und grundsätzlich einen Impfnachweis. Ungeimpftes Lehr- und Verwaltungspersonal hat zu jeder Zeit nachzuweisen, dass ein gültiges

negatives Testergebnis vorliegt, davon mind. einmal pro Woche das Ergebnis eines externen PCR-Tests.

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Schüler/innen sowie Lehr- und Verwaltungspersonal ab der 9. Schulstufe (d.h. an Polytechnischen Schule, AHS-Oberstufen, berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, Berufsschulen) haben im gesamten Schulgebäude, auch während des Unterrichts, einen MNS zu tragen. Schüler/innen und Lehr- und Verwaltungspersonal an Volksschulen, Mittelschulen, Sonderschulen und der AHS Unterstufe haben nur außerhalb der Klassen und Gruppenräume einen MNS zu tragen.

Gespräche mit Erziehungsberechtigten (auch im Rahmen von Elternsprechtagen)

Elternsprechtage sind digital durchzuführen. Im Einzelfall können Gespräche mit Erziehungsberechtigten unter Einhaltung der Regelungen für Externe (3-G-Regel, MNS) stattfinden.

Konferenzen und Treffen von schulpartnerschaftlichen Gremien

Diese können nur mittels digitaler Kommunikation stattfinden.

Ein- und mehrtägige Schulveranstaltungen sowie schulbezogene Veranstaltungen (auch mit Übernachtung)

Diese finden nicht statt (Details siehe Teil B, Abschnitt 1.6).

Unterrichtsangebote von und Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen und Personen

Unterrichtsangebote außerschulischer Einrichtungen oder externe Kooperationen sind untersagt. Der Einsatz von psychosozialem und unterstützendem Personal ist zulässig.

10. Sanitärräume

➤ Nach dem Benützen der Sanitäreinrichtungen sind die Hände gründlich mit ausreichend Wasser und Seife zu waschen (die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle).

11. Schulbuffet

➤ Bitte beim Anstellen die Hinweistafeln am Buffet bzw. bei den Verkaufsautomaten beachten. Bitte in einer Warteschlange hintereinander vor dem Aquarium anstehen und die Abstandsregeln unbedingt einhalten. Nach Empfang der Ware rasch den Ausgabebereich des Buffets verlassen.

12. Besondere Maßnahmen für die Fächer BESP, MU, TEW/TEXW

Diese werden in Fachkonferenzen von den FachkoordinatorInnen auf Basis der vom Ministerium herausgegebenen Informationen bekanntgegeben und gegebenenfalls für unsere Schule adaptiert.

13. Nachmittagsbetreuung

➤ Die SchülerInnen in der Nachmittagsbetreuung haben fixe Sitzplätze.

14. Sonderunterrichtsräume

In der Unterstufe werden die SchülerInnen von der Lehrkraft aus der Stammklasse abgeholt und zum Sonderunterrichtsraum gebracht.

15. Krankheit von SchülerInnen im Unterricht und Umgang mit einem Covid-19-Verdachtsfall

- Wenn sich ein Schüler/eine Schülerin plötzlich krank fühlt und kein Verdacht auf Covid-19 besteht, sind die Eltern zu verständigen und das Kind muss dann von der Schule – wie bisher auch – abgeholt werden.
- Das vorzeitige Entlassen des Kindes ist im Online-Klassenbuch zu dokumentieren.
- Wenn der Verdacht besteht, dass ein Schüler/eine Schülerin an Covid-19 erkrankt ist, z.B.: durch Auftreten der typischen Symptome (respiratorische Infektion mit oder ohne Fieber und mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes), ist sofort die Direktion zu verständigen und der Schüler/die Schülerin von den übrigen SchülerInnen der Klasse durch die unterrichtende Lehrperson abzusondern.
- Der Raum, in den ein etwaiger Verdachtsfall gebracht wird, ist das Sprechzimmer.
- Bei der Übersiedelung in den Isolationsraum soll die Schülerin/der Schüler keinen Kontakt zu anderen Personen haben.
- Der Unterrichtsraum ist anschließend gut zu lüften.
- Damit für eine Aufsicht der übrigen SchülerInnen gesorgt ist, bitte im Sekretariat anrufen und in der Nebenklasse anklopfen, damit die gerade dort unterrichtende Lehrperson in der Zwischenzeit ein Auge auf die SchülerInnen hat.
- Der Fall ist in der Direktion zu melden und die Eltern sind zu kontaktieren.
- Die Schulärztin wird hinzugezogen, um den Fall zu beurteilen.
- Alle weiteren Entscheidungen werden von der Gesundheitsbehörde getroffen.
- Eine Checkliste zur Vorgehensweise bei einem Covid-19-Verdachtsfall ist im Konferenzzimmer ausgehängt. Alle LehrerInnen haben diese samt aktuellem Hygienehandbuch bereits per Mail erhalten.
- Wenn ein Verdachtsfall außerhalb der Schule eintritt ist sofort die Telefonnummer 1450 anzurufen und die Schulleitung zu verständigen.

16. Kommunikation der Maßnahmen

- Die Information der SchülerInnen erfolgt durch die KlassenvorständInnen. Ein Ordner mit Informationen zum Thema Corona-Maßnahmen wird im Konferenzzimmer bereitstehen.
- Die Vorgehensweise beim Auftreten eines Verdachtsfalls („Checkliste“) und die Sicherheitsstufe werden via Aushang im Konferenzzimmer veröffentlicht.
- Schulärztin Dr. Smutny (Corona-Beauftragte) sowie alle anderen Mitglieder des Krisenteams stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Wiener Neustadt, 3.9.2021

Die Mitglieder des Krisenteams: Dir. Mag. Günther Hofmann, Dr. Henrike Smutny, Mag. Marianne Neuber, Mag. Manuel Ganglberger, Mag. Christian Filipp